

Per E-Mail

An alle MACCs-Teilnehmer
mit Sicherheitenkonto
bei der Deutschen Bundesbank

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
Fachsupport Kreditforderungen

Telefon/Telefax, Name
+49 (0)69 2388 1470

Datum
9. Oktober 2025

Ankündigung eines neuen Releases für das Fachverfahren MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims) zum 1. April 2026 mit erforderlichen Änderungen der File-Schemata

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über die Einführung eines neuen MACCs-Releases zum 1. April 2026 informieren und somit insbesondere den File-Transfer-Teilnehmern an MACCs die erforderliche Vorlaufzeit für die technische Umsetzung und Anpassung im File-Transferverfahren geben. Für Online-Teilnehmer an MACCs sind aus technischer Hinsicht lediglich die Änderungen hinsichtlich des Bestandsfiles (MACCsBestandsfile), des Informationsfiles (MACCsInformationsfile) sowie der Elementliste (ElementListe) relevant, sofern Sie die beiden Files automatisiert weiterverarbeiten.

Zu den Änderungen im Einzelnen.

1. Einführung eines neuen Bonitätsbeurteilungssystems

Das neue Release beinhaltet u.a. die Vorarbeiten für die Einführung eines neuen Bonitätsbeurteilungssystems, dem sog. S-ICAS (Statistical In-House Credit Assessment Systems) der Nationalen Zentralbanken des Eurosystems. S-ICAS wird ab 2026 als zusätzlich akzeptierte Bonitätsbeurteilungsquelle im *Rahmenwerk für Bonitätsbeurteilungen des Eurosystems* (ECAF)¹ für den allgemeinen Sicherheitenrahmen zugelassen. Wir verweisen hierzu auf die Informationen auf

¹ ECAF – European Credit Assessment Framework - Aktuell stützt sich das Rahmenwerk für Bonitätsbeurteilungen des Eurosystems (ECAF) auf Bonitätsbeurteilungsinformationen aus drei Quellen: die internen Bonitätsbeurteilungssysteme (ICAS) der nationalen Zentralbanken (NZBen), die externen Ratingagenturen (ECAIs) und die internen Ratingssysteme (IRB) der Geschäftspartner des Eurosystems.

der Website der Europäischen Zentralbank². Die Bundesbank wird das S-ICAS im Laufe des Jahres 2026 einführen.

Einige grundsätzliche Anmerkungen zu den Änderungen bei den ICAS-Bonitätsbeurteilungssystemen möchten wir Ihnen vorab an die Hand geben:

- Nach der Umstellung unterteilen sich die internen Bonitätsbeurteilungssysteme der Nationalen Zentralbanken (ICASs) in Full-ICAS (F-ICAS) und Statistical-ICAS (S-ICAS), wobei das bisherige ICAS als F-ICAS weitergeführt wird.
- Ein Schuldner oder Garantiegeber kann entweder ein F-ICAS- oder ein S-ICAS-Bonitätsurteil erhalten.
- Mit den Bonitätsurteilen des F-ICAS werden künftig größere Unternehmen beurteilt, wohingegen die Bonitätsurteile des S-ICAS auf kleine und mittlere Unternehmen abstellen.
- Die sog. ICAS-Priorisierung gilt künftig für F-ICAS-Bonitätsurteile. Eine Priorisierung des S-ICAS wird mit der Einführung nicht erfolgen.
- Sie können das Bonitätsbeurteilungssystem S-ICAS zusätzlich zu den bisher von Ihnen gewählten Bonitätsbeurteilungsquellen nutzen.

Details zur Wahlmöglichkeit des S-ICAS und dem Beantragungsweg sowie weitere Informationen zu den ICAS-Bonitätsbeurteilungssystemen werden wir Ihnen zusammen mit dem geplanten Einführungsstermin im ersten Halbjahr des Jahres 2026 übermitteln.

2. Weitere zu beachtende Änderungen

Des Weiteren möchten wir Sie über Änderungen informieren, die ebenfalls im Rahmen des Releasewechsels zu berücksichtigen sind:

- Im File *Einreichung Kreditforderung* ist das Kennzeichen „Gezogene Kreditlinie“ künftig ein Pflichtfeld und bei der Forderungsart „Kreditforderungen“ mit „J“ oder „N“ zu befüllen. Bei der Forderungsart „Schuldscheindarlehen“ muss das Kennzeichen immer mit „N“ befüllt werden.
- In den Schuldnerdaten wird MACCs-seitig für Unternehmen der Juristische Sitz ergänzt. Damit können nunmehr namensgleiche Unternehmen mit einer identischen Geschäftsadresse anhand des Unternehmenssitzes unterschieden werden.

3. Zusammenstellung der Änderungen in den Schemata

Das MACCs-Release wird folgende Änderungen in den Schemata enthalten:

Einreichung Kreditforderung:

- Neues Schema: MACCsEinreichungKreditforderung_2_2
- Kennzeichen „Gezogene Kreditlinie“ wird zu einem Pflichtfeld

² Link: [Introducing statistical in-house credit assessment systems \(S-ICASs\) as an additional source of credit assessments under the general collateral framework](#)

Quittung Einreichung Schuldner:

- Neues Schema: MACCsQuittungEinreichungSchuldner_2_2
- Ergänzung des Juristischen Sitz eines Unternehmens (Sitz lt. Handelsregister)

Bestandsfile:

- Neues Schema: MACCsBestandsfile_2_2
- Ergänzung des Juristischen Sitz eines Unternehmens (Sitz lt. Handelsregister)

Informationsfile Schuldner:

- Neues Schema: MACCsInformationsfile_2_2
- Ergänzung des Juristischen Sitz eines Unternehmens (Sitz lt. Handelsregister)
- Im Element „Notenbankfaehigkeit“ wird ICAS unterschieden nach F-ICAS oder S-ICAS

Elementliste:

- Neues Schema: MACCsElementListe_2_2
- Ergänzung des Attributs Juristischer Sitz eines Unternehmens (Sitz lt. Handelsregister)
- In der Enumeration Ratingtyp (ICAS) wird zwischen F-ICAS und S-ICAS unterschieden

Übrige Dateien:

- Neue Schemata Versionen 2_2 wg. Verweis auf die MACCsElementListe_2_2
- Keine fachlichen Änderungen

Zum 1. April 2026 werden alle bestehenden Schemata ausgetauscht. Das Dokument „Erläuterungen zu den Dateien im File-Transfer von MACCs“ wurde in diesem Zusammenhang aktualisiert. Als Anlage finden Sie sowohl die neuen Schemata als auch das Dokument mit den Erläuterungen.

4. Umstellungsprozess

Um die Umstellung auf die neuen Schemata für alle Geschäftspartner möglichst reibungslos zu gestalten, ist folgendes Vorgehen beim Releasewechsel hinsichtlich der erstmaligen Bereitstellung des Informationsfiles Schuldner sowie des Bestandsfiles vorgesehen:

In der Tagesabschlussverarbeitung in MACCs (Abendnetz) am 31. März 2026 werden die beiden vorgenannten Files nicht erstellt. Stattdessen werden nach dem Releasewechsel das Bestandsfile und das Informationsfile Schuldner mit Stand vom 31. März 2026 am 1. April 2026 bis 9:00 Uhr in der neuen Version zur Verfügung gestellt.

In Kürze finden Sie diese Kundeninformation auch auf der Website der Deutschen Bundesbank unter [Aktuelles & Rundschreiben | Deutsche Bundesbank](#) sowie die neuen Schemata unter [Einkreichungswege | Deutsche Bundesbank](#).

Für Rückfragen hierzu stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter +49 (0)69 2388-1470 oder per E-Mail unter maccs@bundesbank.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank